



STAND: 29.04.08 HUXOHL

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- 0

Abgrenzungen

Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen zwischen oder innerhalb von Baugebieten und sonstigen Gebieten

1

Art der baulichen Nutzung

SO

Sonstiges Sondergebiet SO mit Zweckbestimmung Messen, Ausstellungen, Kongresse einschließlich Parken

SO₁

Sonstiges Sondergebiet SO mit Zweckbestimmung Messen, Ausstellungen, Kongresse

SO₂

Sonstiges Sondergebiet SO mit Zweckbestimmung i/total

2

Maß der baulichen Nutzung

GRZ 1,0

Grundflächenzahl (GRZ) Verhältnis der überbaubaren Fläche zur Grundstücksfläche

max. H. 25,0m

Max. zulässige Höhe der baulichen Anlagen

min. H. 12,0m

Mindesthöhe der baulichen Anlagen

3

Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen, Stellung der baulichen Anlagen

gemäß § 9 (1) 2 BauGB

abweichende Bauweise

Baulinie

Baugrenze

Baugrenze für Verbindungsbrücken

Gebüdelängsachse

4

Flächen für Stellplätze und Garagen

gemäß § 9 (1) 4 BauGB, § 12 (4) BauNVO

Umgrenzung von Flächen für Garagengeschosse

a

Ein-/Ausfahrtbereich

b

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

5

Verkehrsflächen

gemäß § 9 (1) 11 BauGB

Ein-/Ausfahrtbereich

c

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

6

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechte zu belastende Flächen

gemäß § 9 (1) und 21 BauGB

Geh-, Fahr- und Leitungsrechte

GFL1/ GFL2/ GFL3

Geh-, Fahr- und Leitungsrechten mit Zweckbestimmung

7

Grünfläche

gemäß § 9 (1) 15 BauGB

Öffentliche Grünflächen

d

Parkanlage

8

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

e

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

f

Zu erhaltender Einzelbaum

9

Die zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes oder zur Vermeidung oder Minderung solcher Einwirkungen zu treffenden baulichen und sonstigen technischen Vorkehrungen

gemäß § 9 (1) 24 BauGB

Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen

10

Örtliche Bauvorschriften

gemäß § 9 (4) BauGB in Verbindung mit § 86 (4) BauO NRW

geneigte Dachfläche/ Flachdach/ Tonnendach

11

Nachrichtliche Übernahme von nach anderen gesetzlichen Vorschriften getroffenen Festsetzungen

gemäß § 9 (6) BauGB

Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

g

Nachrichtliche Darstellung der gemäß Planfeststellungsbeschluss vom 12.12.1979 festgesetzten unterirdischen Anlagen der Stadtbahn

VERFAHRENSVERMERKE

Stand der Kartengrundlage: _____
Die Kartengrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenvorschrift vom 18.12.1990 in der 2. Z. gültigen Fassung.
Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Bielefeld,
Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
Vermessungs- und Katasteramt
i. A.

Diese(r) Bebauungsplan ist gem. §§ 2 (1), 3 (2) / §§ 2 (1), 1 (8) * 3 (2) BauGB i. V. m. § 13a BauGB am _____ vom Umw.- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden.

Bielefeld,
Vorstand:
SchriftführerIn

Dieser Plan hat einschließlich des Textes und der Begründung gem. §§ 13a (2) Nr. 1, 13 (2) Nr. 2, 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zahl vom _____ als öffentlich bekannt gemacht.

Bielefeld,
Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
Bauamt
i. A.

Dieser Plan ist gem. §§ 10, 13a BauGB und § 7 (1) der Gemeindeordnung NRW vom Rat der Stadt am _____ als Sitzung beschlossen worden.

Bielefeld,
Oberbürgermeister
SchriftführerIn

Dieser Bebauungsplan wird gem. § 10 (3) BauGB mit dem Text der Begründung als zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Der Beschluss des Bebauungsplanes und der Ort der Bereithaltung sind am _____ öffentlich bekannt gemacht worden.

Bielefeld,
Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
Bauamt
i. A.

Textliche Festsetzung siehe Teil B - Textblatt

BEBAUUNGSPLAN NR. III/ 3/ 47.04
"STADTHALLE"

TEIL A NUTZUNGSPLAN M. 1:500

VERFAHRENSSTAND: AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITS BETEILIGUNG
ENTWURFSBESCHLUSS
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
SATZUNGSBESCHLUSS
RECHTSVERBINDLICHKEIT

DATUM: 23.10.2007
10.12-21.12.2007

PLANVERFASSER:
BAUAMT BIELEFELD
TEAM 600.42

BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES:
- TEIL A
NUTZUNGSPLAN
ZEICHENERKLÄRUNG U. HINWEISE
- TEIL B -TEXTBLATT-
TEXTLICHE FESTSETZUNGEN U.
ANGABE DER RECHTSGRUNDLAGEN

DEM BEBAUUNGSPLAN BEIGEFÜGT SIND:
- BEGRÜNDUNG

PLANGEBIET: SÜDLICH DER NAHARIYA STRASSE, WESTLICH DER HERFORDER STRASSE, ÖSTLICH DER HERBERT-HINNENDAH-STRASSE UND DER STRASSE AM BAHNHOF

GEMARKUNG/ FLUR: BIELEFELD, FLUR 81
KARTENGRUNDLAGE: 14.02.2007

MAßSTAB: 1:500

0 5 10 15 20 25 M

STADT BIELEFELD
STADTBEZIRK: MITTE

NEUAUFSTELLUNG
BEBAUUNGSPLAN NR. III/3/47.04
"STADTHALLE"

ENTWURF

NUTZUNGSPLAN M.= 1:500

III/3/47.04 NEUAUFSTELLUNG-